

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Eucharistischer Kongress in Einsiedeln. — Erlass der hochwst. Schweizer Bischöfe — Verbot der Teilnahme an der „Christlichen Weltkonferenz“ in Lausanne. — Sozialistische und kommunistische Zeitbilder aus Oesterreich. — Werktagschristenlehre. — Persönliche Eindrücke von Konnersreuth. — Neupriester der Diözese Basel-Lugano. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Eucharistischer Kongress in Einsiedeln.

20.—23. August 1927.

Staatssekretariat Seiner Heiligkeit.

Aus dem Vatikan, 11. Juli 1927.

An Seine Gnaden Mgr. Georgius Schmid von Grüneck,
Bischof von Chur!

Hochwürdigster, gnädiger Herr!

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, dass der Hl. Vater geruht hat, die untertänige Bitte, die Euer Gnaden Seiner Heiligkeit bezüglich des Schweizerischen Eucharistischen Kongresses, der im Monat August in der Abtei von Einsiedeln stattfinden wird, unterbreitet hat, huldvoll zu gewähren.

Infolgedessen wird Seine Heiligkeit mit päpstlichem Schreiben den hochwürdigsten Apostolischen Nuntius als Seinen Legaten mit dem Vorsitz bei diesem feierlichen Anlass betrauen.

Der Hl. Vater spricht schon jetzt seine Wünsche für ein volles Gelingen des religiösen Anlasses und dessen reichste Früchte aus und sendet Euer Gnaden und allen jenen, die sich der Organisation des Kongresses widmen, von Herzen seinen Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdrucke vollkommener Hochachtung

Euer Gnaden ergebenster Diener
gez. **P. Card. Gasparri.**

Erlass der hochwst. Schweizer Bischöfe.

Geliebte Diözesanen!

Wir haben Euch in einem Erlass den ersten Eucharistischen Kongress der Schweiz vom 20.—23. August in Einsiedeln angekündigt und nähere Anordnungen dafür in Aussicht gestellt, damit Ihr geistigerweise an dieser Feier teilnehmen könnt. Vernehmet nun noch folgende Bestimmungen Eurer Oberhirten.

1. Wir wünschen, dass in allen Pfarreien, sofern die hochw. Seelsorger es als tunlich erachten, vom 21. bis 23. August ein Eucharistisches Triduum stattfindet. Wo dies nicht möglich ist, soll wenigstens am Sonntag den 21.

August eine Eucharistische Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten durch mehrere Stunden oder den ganzen Tag über abgehalten werden.

2. Den Gläubigen soll Gelegenheit geboten werden, an diesem Sonntag in möglichst grosser Zahl die heiligen Sakramente zu empfangen, und die Gläubigen werden gebeten, überall diese heilige Kommunion aufzuopfern für die Anliegen der hl. Kirche und für die Sorgen des Heiligen Vaters und der Bischöfe.

3. Es ist untersagt, am Eucharistischen Kongresse für irgendwelche andere Zwecke Propaganda zu machen oder irgendwelche Sammlungen vorzunehmen. Empfohlen aber sei Euch allen das Herz-Jesu-Denkmal, das in Einsiedeln in der Stiftskirche als Andenken an den Kongress und die frühern Herz-Jesu-Kongresse bei der Eröffnungsfeier eingeweiht werden wird. Dieses Denkmal, welches das katholische Schweizervolk dem heiligsten Herzen Jesu stiftet, sei ein Zeichen der Liebe zum göttlichen Herzen und ein Zeichen des Dankes für alle von ihm empfangenen Gnaden.

Geliebte Diözesanen! Wie Ihr aus diesen Anordnungen ersehen könnt, wollen die Bischöfe alle Gläubigen ihrer Diözesen mit dem Eucharistischen Kongresse in lebendige und innige Verbindung bringen. Nicht alle können nach Einsiedeln pilgern und dem Kongresse persönlich beiwohnen, aber alle können in den Pfarreien daheim dem Geheimnis der Liebe des göttlichen Herzens ihre Huldigung, Anbetung, Dankbarkeit und Liebe in besonderer Weise entgegenbringen. So wird und soll jede Pfarrei den Eucharistischen Kongress im kleinen darstellen und mitbegehen.

Jene aber, die das Vorrecht haben, den hehren Feierlichkeiten in Einsiedeln beizuwohnen, mögen dort den Geist lebendigen Glaubens, eifrigen Gebets und sünder Liebe von neuem in ihren Seelen entfachen. Die Kongresstage sollen wirklich heilige Tage, Tage der Gnade sein. Wie einst die Volksscharen dem Heiland folgten und bei ihm ausharrten, um ihn zu hören, ohne sich um die Bedürfnisse des Leibes zu kümmern, so sollen die Volksscharen in Einsiedeln sich um ihren Heiland und König sammeln und aus Liebe zu ihm in Geduld alle Opfer auf sich nehmen, die mit diesen Tagen verbunden sind. Jesus für uns — wir für ihn! sei unsere Losung. Er segne das katholische Schweizervolk!

Gegeben am Fronleichnamstag 1927.

Der schweizerische Episkopat.

Verbot der Teilnahme an der „Christlichen Weltkonferenz“ in Lausanne.

Das St. Officium erliess das folgende Dekret, das im „Osservatore Romano“ publiziert wurde:

Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii DUBIUM

De Conventibus (quos dicunt) ad procurandam omnium Christianorum unitatem.

Occasione conventus, qui diebus 3—21 proximi mensis Augusti habebitur Lausanii in Helvetia, propositum est Supremae S. Congregationi S. O. dubium:

„An liceat catholicis interesse vel favere acatholicorum conventibus, coetibus, concionibus, aut societatibus quae eo spectant ut omnes christianum nomen utcumque sibi vindicantes uno religionis foedere consocientur?“

In Congregatione Generali — Feria IV die 6 Julii 1927 — E.mi ac Rev.mi Domini Cardinales in rebus fidei et morum Inquisitores Generales respondendum mandarunt:

„Negative, atque standum omnino decreto ab hac ipsa Suprema S. Congregatione die 4 Julii 1919 edit. — De Participatione catholicorum societati *Ad procurandam christianitatis Unitatem.*“

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 8 Julii 1927.

Aloisius Castellano,

Supremae S. C. S. Off. Notarius.

Dieses Verbot hat bereits verschiedene Kommentare, erklärende in der katholischen, übelwollende in der akatholischen Presse gefunden. Die Gründe, die den Hl. Stuhl dazu bewegen haben, sind aber, wie in einem Artikel des „Osservatore Romano“ (Nr. 163 vom 17. Juli) ausgeführt wird, evident. Zunächst sollte man sich keine Illusionen machen über die Nützlichkeit und praktischen Erfolge einer solchen Konferenz, zu der mehr als fünfhundert Delegierte in Lausanne zusammenkommen sollen. Sie hat ihr Vorbild in der Stockholmer Konferenz, deren mageres, steriles Resultat noch in aller Erinnerung ist. Die Schwierigkeit einer ernsthaften und autoritativen Leitung der Diskussionen, der Mangel an Uebereinstimmung, da von allzu allgemeinen und unbestimmten Voraussetzungen ausgegangen wird, die geringe Bedeutung, die schliesslich in den akatholischen Gemeinschaften der religiösen Doktrin beigemessen wird, erklären dieses Resultat. Aber, abgesehen von diesen Gründen, ist es den Katholiken vor allem verboten, an einer Konferenz wie der von Lausanne teilzunehmen, weil es nicht angängig ist, die wahre Religion mit allen abwegigen religiösen Meinungen, die menschlicher Stolz und menschliche Leidenschaft im Laufe der Zeiten hervorgebracht haben, auf die selbe Stufe zu stellen.

Wie aus dem Dekret selbst hervorgeht, steht die Entscheidung des S. Officium durchaus im Einklang mit früheren Entscheidungen des Hl. Stuhles. Das Dekret verweist auf ein Dekret vom 2. Juli 1919 (publiziert in den „Acta Apostolicae Sedis“ 1919, S. 309), durch das die Teilnahme an öffentlichen und privaten Konferenzen, die von Akatholiken zum Zwecke der Einigung aller christlichen Gemeinschaften veranstaltet werden, verboten wurde. Dieses Dekret basiert hinwieder auf den ausführlichen

Schreiben, die schon in den Jahren 1864 und 1865 von dem damaligen Sekretär des St. Officium, Kardinal Patrizi, an die englischen Bischöfe und an einige Puseyisten (Anhänger des bekannten anglikanischen Theologen Pusey, der eine Vereinigung mit der römischen Kirche auf einer vagen doktrinellen Grundlage anstrebte) gerichtet sind und die in den „Acta Ap. Sedis 1919, S. 310 ff. zur Orientierung wieder publiziert wurden. Kardinal Patrizi legt ausführlich die dogmatischen Gründe dar, die der katholischen Kirche eine andere als ablehnende Stellung gegenüber solchen Bestrebungen nicht gestatten. Sie würde damit den Indifferentismus billigen. Das schliesst nicht aus, dass die Kirche alle Irrenden in Liebe umfasst. V. v. E.

Sozialistische und kommunistische Zeitbilder aus Oesterreich*)

Wenn wir im folgenden einige Zeitbilder aus Oesterreich geben, so ist wohl zu beachten, dass die österreichische Sozialdemokratie einen viel religionsgehässigeren und kirchenfeindlicheren Charakter hat, als vielleicht die reichsdeutsche oder, bis vor kurzem wenigstens, die schweizerische. Steht etwa die österreichische Sozialdemokratie stärker unter dem Einfluss eines gewissen modernen Judentums, das einen tödlichen Hass gegen alles Christliche hegt und mit den verwerflichsten Mitteln, z. B. sittlicher Korruption, die christlichen Völker zugrunde richten möchte?

Im übrigen wäre es verfehlt, die Sozialdemokratie, sei sie wo immer, in ihren Prinzipien etwa als eine ungefährliche oder gar kirchenfreundliche politische Partei anzusehen. Das ist sie auch in Deutschland nicht; die Sozialisten in Bayern waren z. B. gegen das Konkordat. Sie wollen dort wie überall Trennung von Kirche und Staat, was in sozialistischem Sinne heisst: Trennung der Kirche vom Volk. Ein gottlos gewordenes Volk braucht dann keine Kirche mehr. Gewiss hat es auch unter den Sozialisten noch gläubige Katholiken. Gar viele Genossen stehen nur durch die rohe Gewalt gezwungen in den roten Reihen. Manch ein sonst frommer Mann sagt: Ich bin kein Sozialist, aber ich stimme den Sozialisten, denn sie treten für das arme Volk ein. Dabei vergessen solch gute Leute, dass die Sozialisten gerade in dem Masse, wie sie für den Leib sorgen, die Seele ausrauben. Ja, wenn die Sozialisten die Freiheit, die sie immer im Munde führen, auch dem Glauben und den Gläubigen für ihre religiöse Ueberzeugung gewährten! Mit Recht schrieb die „Reichspost“ am 11. Juli 1925, dass überall, „wo nicht der eiserne Zwang der Werkstatt herrscht, wo der Mann die Freiheit hat, die giftigen Schlagworte jüdisch-sozialistischer Führer zu prüfen und in voller Freiheit seiner Erkenntnis zu handeln, nicht bedroht vom Hinauswurf aus seiner Existenz“, dass da stets der fromme und gläubige Sinn des Volkes die Oberhand gewinne.

*) Diese Zeitbilder aus Oesterreich erhalten durch die sozialistisch-kommunistische Revolution in Wien eine besondere Aktualität. Bekanntlich hielt der allgewaltige Wiener Schuldirektor Glöckel, den man als geistigen Urheber der Wiener Revolution bezeichnen kann, am Schweizerischen Lehrertag in Zürich letzthin ein Haupt-Referat mit folgendem Lichtbildervortrag. Die liberale „Neue Zürcher Zeitung“ hob hervor, dass Glöckels' Vorträge das grösste Interesse gefunden haben. Seine Worte seien „mitreissend“ gewesen. (Die Red.)

Einige Beispiele sozialistischer Jugendbildung:

Am Donnerstag, den 14. Mai 1925, wurde ein Schüler der Schlosserfachschule in Wien (Mollardgasse 8 u, Abtlg. IV, 2 c) im nachmittägigen Unterricht an der Fortbildungsschule beständig gehänselt und wegen seiner religiösen Ueberzeugung und katholischer Vereinszugehörigkeit verspottet. Der Schüler J. E. ist nämlich Mitglied des Calasantinums. Es wurde durch Einzelne in der unflätigsten Weise losgezogen gegen Kirche, Religion und Priester, in die schliesslich die grösste Anzahl von Schülern einstimmte, ohne dass der anwesende Lehrer dagegen vorgeing und der schulwidrigen Störung des Unterrichts Einhalt gebot. Da E. nun trotz der grossen Ueberzahl von Gegnern die Antwort nicht schuldig blieb und sich und seine Religion nach Kräften verteidigte, fiel eine Horde über ihn her und verprügelte ihn. Einige packten ihn bei der Gurgel und rissen ihn bei den Haaren unter den Ruf: „Reichsbündler und Hakenkreuzler gehören hinaus, die haben hier nichts zu suchen.“ Zum Schluss drohten sie ihm: „Wenn du nochmals mit einem christlichen Abzeichen — rote Parteiabzeichen und Organisationsabzeichen dürfen getragen werden! — in die Schule kommst, hast du die Pfaffen und deine Werkstätte zum letzten Male gesehen.“ Es ist dies nun der zweite Fall, der innerhalb einiger Tage aus Institutionen, die dem Wiener Fortbildungsschulrat unterstehen, in die Oeffentlichkeit dringt. Im ersten Fall schoss ein Lehrling einen Pflingling mit scharf geladenem Revolver an. Dieser Fall ereignete sich in einer Wiener Schule unter der Zeit des Unterrichts und in Gegenwart des Fortbildungsschullehrers. („Reichspost“ vom 18. Mai 1925, Nr. 136.)

Vor dem Kreisgericht in St. Pölten hatten sich 22 meist jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen aus Hainfeld wegen Religionsstörung zu verantworten, weil sie sich in der Pfarrkirche zu Hainfeld während der Christmette so aufführten, dass man meinte, auf einem Kirchtag (Kirchmess) zu sein. Besonders arg ging es am sogenannten Bauernchor her, wo mehrere Burschen sich Zigaretten anzündeten, geschriebene Witze herumreichten, worüber dann allgemeines Gelächter entstand. In der Kirche wurde die Kirchentüre zugehalten; der konfessionslose Emmerich Robiz kam mit bedecktem Haupte torkelnd in die Kirche, unter Gelächter wurde ihm der Hut vom Kopf gerissen. Franz Gassner, der in die Kirche hinein wollte, und die Kirche zugehalten vorfand, rief laut: „Lass't mich ein in den Gasstall!“ Acht der Angeklagten wurden bedingt zu einer Woche Arrest verurteilt und G. unbedingt. („Reichspost“, vom 20. Mai 1925.)

Die von den Sozialisten ins Dasein gerufene, geleitete und den Glauben der Jugend schwer bedrohende „Kinderfreunde“-Bewegung in Oesterreich ist so bekannt, dass man nicht näher darauf eingehen muss. Wer das Einzelne dieser Bewegung kennen will, der lese die kleine, aber trefflich geschriebene Schrift: „Die Kinderfreunde-Bewegung“, von Zyrill Fischer, Franziskaner, erschienen in Wien 1924. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien I, Ebendorferstrasse 8.

Die Sozialdemokratie arbeitet in dem ausgehungerten, verarmten, stets vom wirtschaftlichen Tod und Untergang bedrohten Oesterreich mit Hochdruck. Sie findet mit ihrer

nüchternen Diesseitslehre hier bei dem seit mehr als zehn Jahren so schwer leidenden Volke einen sehr günstigen Boden. In Wien hat sie es besonders auf die Frauen abgesehen. Anscheinend wollen die Bemühungen der Sozialdemokratie nur der Arbeiterbildung dienen. Tatsächlich führen sie ihr immer neue Volkskreise zu. Vorerst haben die Sozialisten in Wien Frauenschulen eingerichtet, in denen neben Fragen der Gesundheitspflege (vgl. den Antrag im Wiener Stadtrat, Beratungsstellen für „Hygiene“ (Konzeptionsverhinderung) einzurichten) und Erziehung auch solche der Wirtschaft, Politik und dergl. behandelt werden. 273 Vortragsabende wurden in einem Jahr durchgeführt mit einer grossen Anteilnahme und sehr angeregten Diskussionen. Hand in Hand mit diesen Frauenschulen gingen auch Kurse für Sprachen und Handfertigkeit. Daneben veranstalteten die Sozialisten Exkursionen (77), Lichtbild-, Filmvorträge. Sie unterhalten eine grosse Arbeiterbücherei, aus der in einem Jahr 497,808 Bände ausgeliehen wurden, kolportieren Bücher und Schriften, sie organisieren Urlaubsreisen, die sie durch eine eigene Zeitung „In die weite Welt“ vorbereiten. Sie veranstalten Ausstellungen verschiedenster Art. Die sozialistische Kunststelle zählte in einem Jahre in 921 Theatervorstellungen 354,259 Besucher, sie veranstaltete 20 Symphoniekonzerte mit 27,904 Besuchern, sie unterhält einen Gesangverein und einen Sprechchor. So entfaltet die Sozialdemokratie in Oesterreich eine geistige Durchdringungsarbeit, die immer weitere Kreise erfasst und eine furchtbare Gefahr bedeutet für Europa, das dem Bolschewismus nur dann siegreichen Widerstand entgegensetzen kann, wenn die neuen Staaten im Osten als Bollwerk gegen den Bolschewismus noch einigermassen die christlichen Grundlagen bewahren können.

Denn was die Sozialisten in Oesterreich und anderswo für die Jugend, Familie, Ehe, Erziehung anstreben und zum Teil auch schon in ihren Parteiorganisationen und in den von ihnen gegründeten und geführten Vereinen erreicht haben und ausüben, das ist alles nur ein sanftes Vorspiel des russischen Kommunismus und seines Zerstörungswerkes. In den sieben Jahren, die nun seit der russischen Staatsumwälzung verflossen sind, haben die Kommunisten nicht bloss das gesamte politische und wirtschaftliche und zivilisatorische Leben vernichtet, sondern ebenso sehr auch einen religiösen und moralischen Niedergang herbeigeführt von einem solch riesenhaften Umfang, dass wir uns davon gar keinen Begriff machen. Leider ist aber die Gefahr nicht gering, dass dieser Zusammenbruch der sittlich-religiösen Ideen sich immer mehr ausdehnt und auch immer stärker nach Westen hinüberreicht in unsere Länder und Gebiete.

Das Heilmittel und Gegenmittel gegen den uns bedrohenden revolutionären Kommunismus ist die tätige christliche Liebe, die nach Kräften, ja über ihre Kräfte hinaus gibt und hilft, die sich erinnert an Christi Wort: Ihr alle seid untereinander Brüder, und die sich für die Brüder ganz hinopfert.

Es gibt keinen christlichen Kommunismus, wohl aber gibt es und sollte es immer geben einen christlichen Solidarismus, d. h. die wahren Christen sollen sich eins fühlen, einander wie liebende Brüder helfen und ge-

ben. Der Apostel Paulus verkündet diesen christlichen Solidarismus mit den Worten (2. Kor. 8): „Wer viel hat, soll keinen Ueberfluss haben, wer aber wenig hat, auch keine Not.“ Der Reiche soll so viel geben, dass er keinen Ueberfluss mehr hat und der Arme soll so viel empfangen, dass er keine Not leidet. Man kann es in unserer Zeit nicht genug betonen, dass die Wohltätigkeit eine Pflicht ist, eine strenge Gewissenspflicht und dass in ihr das grosse Heilmittel gegen die Uebel unserer Zeit liegt. Die christliche Wohltätigkeit bewahrt uns davor, dass wir von der kommunistischen Flutwelle verschlungen und in Brand und Blut vernichtet werden.

-n.

Werktagschristenlehre.

Nachdem in sehr anregender Weise in den letzten Nummern der Kirchenzeitung über die Sonntagschristenlehre diskutiert wurde, möchten wir einige Worte beifügen über die Werktagschristenlehre.

Man hört heute so oft aus dem Munde von Diasporapriestern die Klage, dass die jungen Leute, die aus ihrem Elternhause fortziehen, um in der Stadt ihr Brot zu verdienen, sich so leicht von ihrem katholischen Glauben abwendig machen lassen. Besonders wird geklagt, dass die Zuwanderer aus der katholischen Innerschweiz am wenigsten widerstandsfähig seien gegen die Verlockungen der glaubenslosen Welt. Als Grund für diese Erscheinung gibt man an: Zu viel Gewohnheitskatholizismus, zu wenig apologetische Schulung. Es mag etwas Wahres daran sein. Die heutige Menschheit ist sodann viel zu viel auf das Materielle eingestellt. Eine gute Stelle, ein sorgenfreies Fortkommen wird bei vielen höher bewertet, als das treue Festhalten an den katholischen Grundsätzen. Darum hat schon mancher seine katholische Religion über Bord geworfen, nur um bei seinen nichtkatholischen Vorgesetzten nicht Anstoss zu erregen, um bessere Carriere machen zu können. Dazu kommt noch das böse Beispiel der Kameraden, ein paar spöttische Bemerkungen über die „Unschuld vom Land“ und der junge Baum aus dem Gottesgarten der Kirche fängt an zu welken, Blätter und Blüten verdorren, mit der in der Heimat gewohnten religiösen Betätigung ist es aus.

Das Erwerbsleben von heute erfordert, dass die jungen Leute aus den katholischen Bergtälern und Dörfern auswandern in die Städte und Industrieorte, um da sich den Unterhalt zu verdienen. Darauf sollte vom Katecheten, besonders in der Werktagschristenlehre, mehr Rücksicht genommen werden. Er sollte darauf bedacht sein, die ihm anvertrauten Kinder zu einem freudigen, überzeugten Glaubensleben anzuhalten. Darin fehlen sicher viele Katecheten, indem sie zu viel die Verbote, zu wenig aber das Erhebende, das Schöne unserer Religion hervorheben. Die Kinder bekommen schliesslich die Auffassung, unsere Kirche sei eine magere Weide, rings von einem Stacheldraht umzäunt, nicht ein Gottesgarten, in dem herrliche Blumen, fruchttragende Bäume stehen. Nur zu leicht kommt dann das Verlangen, über die einengenden Hecken hinüber zu springen, frei zu sein von all' den vielen Verboten. Les extrêmes se touchent, diese alte Erfahrungssache bewahrheitet sich immer von neuem: Von einem Ex-

trem ins andere. Freilich müssen die von Gott und der Kirche aufgestellten Verbotstafeln der Gebote den Kindern bekannt gemacht werden. Aber man darf mit lauter Verboten nicht die Aussicht in die herrlichen, fruchtbaren Gefilde unserer Kirche hindern. Was würden wir dazu sagen, wenn auf einem aussichtsreichen Gipfel unserer Berge ringsum in aufdringlicher Weise, in grellen Farben Verbotstafeln aufgestellt würden: „Verboten über den Felsen hinabzusteigen“, „verboten vom Wege abzugehen“, „verboten Blumen zu pflücken“. Wir würden uns mit Recht darob ärgern, vor lauter Unmut keinen Genuss mehr finden an der herrlichen Rundschau und so schnell wie möglich wieder hinuntersteigen ins Tal. In der Tat gibt es Katecheten, welche zu den Geboten Gottes und der Kirche noch eine ganze Serie von eigenen Geboten und Verboten aufstellen und sie mit den schärfsten Strafen vindizieren. Sie glauben damit eine gute Disziplin zu erreichen und denken nicht daran, dass sie den Kindern die Freude an der Religion und die Begeisterung für die ewigen Wahrheiten rauben. Dringen wir immer wieder darauf, dass die Kinder aus eigenem Antrieb, aus innerem Bedürfnis freudig die Gebote halten nach dem Worte des hl. Paulus: „Hilarem datorem amat Deus, einen freudigen Geber liebt Gott“ (II. Kor. 9, 7). Strafe muss allerdings sein, aber seien wir im Strafen mässig und klug. Der Stock und der Karzer sollten im Religionsunterricht nicht gebraucht werden. Schon mancher Katechet hat durch zu harte, in der Aufregung erteilte Strafe dem Kinde nicht nur die Sympathie zum Geistlichen, sondern auch zur Kirche überhaupt geraubt. Die Kinder haben ein wunderbares, angeborenes Feingefühl für die Gerechtigkeit, und wenn sie auch momentan die Ungerechtigkeit nicht fühlen, so wird dieselbe später in den reifern Jahren aus dem Unterbewusstsein hervorsteigen und Abneigung gegen die Religion erzeugen. Andere Katecheten brauchen weder Stock noch Karzer, aber sie geben ellenlange Abschriften, so dass dem Kinde die wiederholt abgeschriebenen Fragen zum Ekel werden. Das Kind, das gefehlt hat, soll nicht dem Spotte der Mitschüler ausgesetzt werden, das Ehrgefühl, das so mithilft zum Guten, soll nicht herabgesetzt werden.

Aber wie soll dann die viel gefährdete, für den erpriesslichen Unterricht unerlässliche Disziplin erreicht werden? Kleine Strafen, methodisch angewandt, können ebenso grossen Erfolg haben, wie schwere Strafen. Man gebe zum Beispiel einem Kinde, das gefehlt hat, eine kleine, mit dem Fehltritt in Zusammenhang stehende Strafaufgabe. Hat ein Kind sich wiederholt durch Schwatzen oder durch Unaufmerksamkeit verfehlt und hat die liebevolle Mahnung nichts gefruchtet, dann gebe man ihm z. B. fünf mal abzuschreiben: „Ich habe im Religionsunterricht geschwätzt“ und verlange man dazu die Unterschrift der Eltern. Aehnlich, wenn ein Kind nicht gelernt hat aus Bequemlichkeit: „Ich habe die Fragen des Katechismus nicht gelernt“ wieder mit Unterschrift der Eltern. So wissen die Eltern, wie es steht mit ihrem Kinde. Ein anderes gutes Mittel ist das Zurückhalten nach dem Unterricht und Zureden unter vier Augen. Den grössten Ruhestörern kommt man am sichersten bei, wenn man ihnen ein Ehrenämtdchen überträgt, zum Beispiel die Beaufsichtigung der andern beim Hinausgehen. Die Kinder sollen es fühlen, dass der

Katechet ihnen sein Vertrauen schenkt, dass er sie nicht für schlecht und unverbesserlich hält, so lassen sie sich für das Gute gewinnen. Bei schwereren Vergehen lasse man den Delinquenten ins Pfarrhaus kommen, oder man gehe zu den Eltern, nach einer Rücksprache mit ihnen und nach Kenntnis der häuslichen Verhältnisse wird man das Kind besser verstehen und leiten können.

Mancher junge Katechet begeht dann den Fehler, dass er mit dröhnender Stimme, wie ein Jupiter tonans, über seine kleine Herde hinwegbraust, als gälte es, ein ganzes Kriegsheer zu kommandieren. Damit erreicht man nichts als eine schlechte Disziplin. Je lauter der Katechet macht, desto lauter machen die Schüler. Ueberdies wird der zu grosse Stimmverbrauch bald zur Uebermüdung der Stimmorgane führen, so dass der Katechet selber die Spannkraft und die Freude am Unterricht verliert. Als junger Vikar hatte ich neben andern auch der 7. und 8. Klasse Unterricht zu erteilen. Die Schüler dieser Stufe sind bekanntlich nicht am leichtesten zu behandeln. Die bessern Schüler gehen in die Bezirksschule, die wenig talentierten und unfleissigen vereinigen sich dann in der 7. Klasse. Ich glaubte meinen ganzen Stimmumfang aufbieten zu müssen, um dieser wilden Gesellschaft Herr zu werden. Nicht selten habe ich auch einem besonders qualifizierten Bengel körperlich gestraft. Aber die Disziplin wurde schlimmer, mein Aerger immer grösser, die Freude am Unterricht nahm ab. Etwa zwei Jahre dauerte die Lehrzeit. Endlich sah ich ein, dass man mit sehr mässigem Stimmgebrauch und mit seltenen Strafen besser zum Ziele komme. Die Schüler der 7. und 8. Klasse sind mir in den folgenden Jahren recht lieb geworden.

Unerlässliche Bedingung für den erspriesslichen Unterricht ist die gute Vorbereitung. Da fehlen wieder manche, besonders junge Katecheten. Sie haben hunderterlei zu tun und finden wenig oder keine Zeit für die ernste Vorbereitung der Katechese. Ohne Methode, ohne richtige Einstellung auf die betreffende Stufe wird darauflos schwadroniert, bis der Faden ausgeht. Was dem Katecheten selbst nicht klar ist, wird noch weniger den Kindern klar sein. Er redet über die Köpfe weg, die Samenkörner können in der Kindesseele nicht Wurzel fassen.

Der Religionsunterricht während der Schulzeit ist für unsere heranwachsende Jugend das Fundament für das ganze spätere Glaubensleben, besonders bei den vielen Kindern, die daheim keine Stütze haben, die keinen religiösen Fonds aus dem Elternhause mitbringen. Darum soll der Katechet diese wichtige Aufgabe, die gute religiöse Ausbildung der Kinder als seine Gewissenssache betrachten, keine Mühe scheuen, um seine Samenkörner auf gutes Erdreich auszustreuen. Bei aller Arbeit für den Unterricht sollen wir aber nicht vergessen: Deus est, qui incrementum dat. Darum sollen wir beten vor dem Unterricht, Gott um seinen Segen anrufen, dann wird das Pauluswort (II. Kor. 9, 10) in Erfüllung gehen: „Et multiplicabit semen vestrum et augebit incrementa frugum iustitiae vestrae.“

Rom. Pfyffer, Pfr.



Persönliche Eindrücke von Konnersreuth

von Prälat Jos. Messmer, Redaktor, Wagen (St. G.).

I.

Konnersreuth ist heute in aller Munde. Tausende von Gelehrten und Ungelehrten, von Gläubigen und Ungläubigen strömen aus allen Ländern Europas und selbst Amerikas nach dem kleinen Marktflecken an der nord-bayerischen Grenze. Die merkwürdigen Vorgänge an der frommen Dulderin Theresia Neumann beschäftigen verschiedenst geartete Geister. Solch' tieferschürfende Ereignisse — man mag sie so oder anders beurteilen — wecken die Menschen aus ihrem geistigen Schlafe; das ernste Nachdenken über unsere durch das göttliche Blut erkaufte Erlösung reisst den Staubgeborenen aus seiner irdischen Umgebung empor und bringt ihm sein wahres, himmlisches Ziel wieder zum Bewusstsein. Blut — es führt doch eine eigene Sprache!

Dass das zuständige hochwürdigste Ordinariat von Regensburg lange mit einer Untersuchung zögerte, finde ich ganz begreiflich und es darf dieses Zuwarten sicherlich nur als klug und vorsichtig bezeichnet werden angesichts der schlimmen, bedauerlichen Erfahrungen, welche man in derartigen Vorkommnissen gerade auch in Deutschland gemacht hat; man denke nur an Hausen u. s. w. Inzwischen ist übrigens eine Kommission des bischöflichen Ordinariates unter Leitung des Generalvikars Dr. Schlegelmann in Konnersreuth eingetroffen. Es dürfte aber ziemlich lange andauern, bis sich die Kirche über alle Vorgänge völlig klar ausspricht. Die Kirchenbehörden untersuchten auch die Stigmatisation der belgischen Näherin Luise Lateau, die im Alter von 33 Jahren im Jahre 1883 gestorben ist. Während 15 Jahren war sie der Wundmale des Herrn und der Visionen an der Passion Christi gewürdigt. Zwölf Jahre lebte sie ohne Speise und Trank, nur die hl. Kommunion geniessend; hunderte von Aerzten untersuchten sie und doch ist ein kirchliches Urteil nicht gefällt worden, nur die Tatsache, dass sie ohne Nahrung lebte, wurde kontrolliert und konstatiert.

Ich war zu einer Vortragstour im Bayernlande eingeladen und da wollte ich nun die Gelegenheit benutzen auf meinen Kreuz- und Querfahrten am Auto-Lenkrade, mit einem geistlichen Freunde die Vorgänge an der stigmatisierten Jungfrau zu studieren, umso mehr, da ich seit langem die ganze Angelegenheit in den Literatur-Berichten verfolgt und die Ereignisse in mehreren Nummern in dem von mir redigierten Sonntagsblatt von Wil veröffentlicht hatte. Schon vor Wochen hatte ich mir brieflich die gütige Zusage des H.H. Ortpfarrers Jos. Naber eingeholt, bei ihm und den braven Schneidersleuten Neumann einen Besuch abzustatten zu dürfen.

Donnerstag, den 30. Juni a. c. nachm. 2 Uhr, am Tage vor dem ersten Freitag des Monats Juli (Blutfreitag), betrat ich mit meinem geistlichen Freunde den Pfarrhof von Konnersreuth. Nach einer längeren Besprechung mit dem würdigen Seelsorger erbat ich mir die Erlaubnis, mit Theresia selber reden zu dürfen. Dieselbe hielt sich gerade im Pfarrgarten auf, um ein wenig der Ruhe zu pflegen vor den vielen Besuchen, die sie alle Tage, man darf wohl sagen, belästigen. Ich war auf die Begegnung sehr ge-

spannt, da gerade in den verflorenen Monaten eine scharfe Pressfehde gegen Konnersreuth eingesetzt hatte. Die lokale Egerer Zeitung schrieb anlässlich des Zusammenströmens der Leute: „Sensationslust und Dummheit feiern die grössten Orgien. Das Schauspiel von Konnersreuth lässt daran zweifeln, ob den Menschen noch die fünf Sinne zu Gebote stehen.“ Ein Doktor vom benachbarten Wiesau schrieb energisch dagegen, gleichfalls das evangelische Gemeindeblatt vom nahen Arzberg. Die Verteidigung führte hauptsächlich Pfarrer Witt vom benachbarten Münchreuth. Wissenschaftlich tief, gründlich und allseitig ergeht sich Universitätsprof. Dr. Georg Wunderle in Würzburg in Heft 1, Schriftenreihe des Klerusblatt: Die Stigmatisierte von Konnersreuth, Tatsachen, Eindrücke, Erwägungen. (Verlag: Geschäftsstelle des Klerusblatt in Eichstätt, Bayern.) Wahrscheinlich wird der gründliche Sprachenkenner Dr. Franz Wutz, Theologieprofessor in Eichstätt, mit dem ich selber in Konnersreuth gesprochen, ein Buch über das Karfreitagskind in Konnersreuth herausgeben. Das Werk dürfte deshalb vor allem bemerkenswert und hochinteressant werden, weil der unbestritten sehr gelehrte Sprachforscher oft an den Freitagen in Konnersreuth erscheint und an Ort und Stelle Aufzeichnungen macht über die Visionen der Stigmatisierten, Aufzeichnungen sowohl über das, was Theresia Neumann ganz genau und mit grosser Bestimmtheit schaut, wie auch besonders über die Gespräche der auftretenden und handelnden Personen im Leidensdrama des Herrn.

Theres Neumann erschien. Sie ist ein Karfreitagskind des Jahres 1898, ihre Erscheinung über mittelgross, schlank, von schleppendem Gang, weil sie infolge der Wundmale an den Füssen nur mit den Versen auftreten kann. „Res!“, wie man sie überall nennt, ist immer schwarz gekleidet; über dem Haupte trägt sie stets ein weisses Kopftuch, das lose vorn über die Schultern herabhängt nach altbayerischer Manier. Beide Hände sind bedeckt mit fingerlosen Handschuhen, um die Wundmale zu verbergen. Das Antlitz ist blass, etwas mager, die Augen gross und überaus seelenvoll. Die ganze Erscheinungsweise überraschte mich sehr. Ich erwartete nach allen Beschreibungen ein einfaches Landmädchen und wurde hierin nicht getäuscht, aber der Ausdruck ihrer Augen, ihres Antlitzes, ihres ganzen Benehmens war so gütig und unschuldig, so erhaben und seelenruhig, so heiter und gemütvoll, dass ich tatsächlich erstaunt und erbaut war. Nach der Begrüssung hiess der H.H. Pfarrer Theresia Platz nehmen. Ich sagte nun, dass ich von der Schweiz komme. Da leuchtete ihr Antlitz strahlend auf, ihre Augen glänzten noch freudiger und in ihrer, für uns Schweizer schwer verständlichen, Murdart sagte sie voll sichtlicher Freude: „Ach von der Schweiz! Aber da muss es schön sein! Da sind so viele Berge, Flüsse und Seen und ich habe die Berge und die ganze Natur so gern, denn alles ist ja vom lieben Gott geschaffen!“ Hierauf bat ich die etwas Schmerzgebeugte, uns die Wundmae sehen zu lassen; Pfarrer Naber ermunterte sie dazu; behutsam und zart schob sie die Handschuhe etwas nach hinten und es kam an jeder Hand ein schwarz-roter, wie abgezierter runder Fleck auf der äusseren Handfläche zum Vorschein, so gross und so kreisrund wie ein Zwanzig-Rappenstück; auf

der innern Handfläche war der Fleck bedeutend kleiner, aber von gleicher Farbe und Gestaltung. Ich kam nun auf unauffällige Weise auf das Leiden Christi zu sprechen und wollte die Seherin prüfen, weil ich selber an den hl. Stätten in Jerusalem gestanden. Nur wie so nebenbei bemerkte ich, dass ich auf meiner Wallfahrt an die hl. Stätten meine Hand in die Felsenspalte auf Calvaria hineingelegt hätte; der Spalt hätte sich hingezogen zwischen dem linken Schächer und dem Kreuze des Heilandes. Sogleich begann die sich etwas aufrichtende Jungfrau mit klarer Stimme ganz bestimmt und sicher zu erklären, wo sich der Riss hingezogen, wie vor dem Kreuze Jesu ein zweiter kürzerer, aber klaffender Spalt sich aufgetan. H.H. Pfarrer Naber wollte etwas einreden, aber Theresia liess sich nicht im Geringsten beirren und blieb fest und genau auf ihrer Aussage und bezeichnete sogar mit der Hand langsam und sicher mit vornehmer Geste die zwei Felsenrisse, die sie auf Golgatha zu wiederholten Malen in den Visionen geschaut.

Diese Episode und noch einige andere, sowie die ganze Unterredung frappierten mich sehr; nachdenklich, erbaut, hochehfreut und innerlich tief ergriffen verliess ich das Pfarrhaus und die gottbegnadete Seherin.

Neupriester der Diözese Basel-Lugano.

(Mitget.)

Am letzten Sonntag, den 17. Juli hat der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Josephus Ambühl von Basel-Lugano in der Stiftskirche Luzern die hl. Priesterweihe erteilt an folgende hochw. Herren:

- Brunner Anton, Rain, Luzern, als Vikar nach Hergiswil, Luzern.
 Bürkli Franz, Malters, Luzern, als Vikar nach Aesch, Basel.
 Chappatte Roger, Biel Bern, als Vikar nach Bern.
 Eberli Robert, Udligenswil, Luzern, als Vikar an die Franziskanerkirche, Luzern.
 Eckert Ernst, Basel, als Vikar an die Heilig-Geist-Kirche, Basel.
 Enderle Philipp, Romanshorn, Thurgau, als Kaplan nach Kreuzlingen, Thurgau.
 Engeler Josef, Enge bei Kirchberg, Thurgau, als Vikar an die Heilig-Geist-Kirche, Basel.
 von Felten Eugen, Erlinsbach, Solothurn, als Vikar nach Trimbach, Solothurn.
 Gassler Otto, Huttwil, Bern, als Vikar nach Bern.
 Holzmann Franz, Grosswangen, Luzern, als Pfarrhelfer nach Baden, Aargau.
 Hort Moritz, Wölflinswil, Aargau, als Vikar nach Wettlingen, Aargau.
 Jetzer Josef, Wettlingen, Aargau, als Pfarrhelfer nach Wohlen, Aargau.
 Kappeler Lorenz, Kriens, Luzern, als Vikar nach Kriegstetten, Solothurn.
 Marer Léon, Montfaucon, Bern, als Vikar nach St. Ursanne, Bern.
 Meier Josef, Tägerig, Aargau, für die höheren Studien nach Innsbruck.
 Müller Hermann, Würenlos, Aargau, als Vikar nach Aarau.

Rossé Jules, Porrentruy, Bern, als Vikar nach Courrendlin, Bern.

Röthlisberger Hermann, Grenchen, Solothurn, als Vikar nach Zofingen, Aargau.

Ruckstuhl Alfons, Lommis, Thurgau, als Vikar nach Pfaffnau, Luzern.

Rupper Josef, Bichelsee, Thurgau, als Vikar nach Lengnau, Aargau.

Scherrer Max (Schaffhausen), Gossau, St. Gallen, als Vikar nach Biel, Bern.

Stékoffer Simon, Boécourt, Bern, als Vikar nach Delsberg, Bern.

Steiner Albert, Saignelégier, Bern, als Vikar nach Noirmont, Bern.

Studer Alfred, Aettenschwil, Aargau, als Vikar nach Laufen.

Treier Karl, Basel, als Vikar nach St. Anton, Basel.

Vogel Anton, Emmen, Luzern, als Vikar nach Bettlach, Solothurn.

Wäschle Emil, Berg, Thurgau, als Vikar nach Grenchen, Solothurn.

Weingartner Leo, Inwil, Luzern, als Vikar nach Buttisholz, Luzern.

Willmann Ludwig, Münster, Luzern, als Vikar nach Schüpfheim, Luzern.

(Anm. Der Ort hinter dem Namen bedeutet den bisherigen Wohnort der Betreffenden.)

Am Skapuliersonntag haben diese neunundzwanzig ihre Weihe und Sendung in Gottes Weinberg erhalten. Möge nun der Schutz und Schirm der Himmelskönigin die Neugeweihten begleiten hinaus ins Leben! Möge die Saat, welche sie ausstreuen, reiche Früchte bringen! Regina cleri, ora pro eis!

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

- Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Olten 150, Luzern (St. Karl) 40, Beinwil (Aargau) 55, Kaiserstuhl 25, Sursee 115, Walchwil 30, Malters 47, Breitenbach 29.50.
- Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:**
Unterendingen 38, Bussnang 14, Schönholzerswilen 14, Luzern (Franziskanern) 340, Sempach 35, Malters 40, Berg 22, Mervelier 35, Courchavon 6.50, Kleinlützel 15.
- Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Flühli 34, Bichelsee 40, Dulliken 12, Menznau 40, Basel (St. Josef) 252.65, Pfaffnau 14, Wolfwil 12, Montignez 48.
- Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Schwarzenberg 23, Basel (St. Josef) 252.65, Altnau 18, Röschenz 27, Saignelégier 47, Sitterdorf 12, Weinfeldern 35, Fulenbach 17, Holderbank 21, Doppleschwand 18, Littau 27, Allenwinden 45, Sursee 190, Vitznau 20, Rickenbach (Thurgau) 32, Deitingen 24, Zofingen 42, Leuggern 47, Selzach 33, Bettlach 30, Kienberg 14, Erschwil 12, Schongau 10, Eich 33, Menznau 50, Ballwil 30, Sörenberg 26, Münster (Stiftsk.) 68, Eschenbach 60, Malters 50, Lajoux 20, Sauley 18, Miécourt 9, Bourrignon 17, Sissach 26.20, Arlesheim 70, Oberwil (Zug) 7, Hermetschwil 27, Merenschwand 55, Tägerig 33, Würenlingen 43, Paradies 10, Neuendorf 34, Biberist 30, Bärschwil 25.50, Breitenbach 38.50, Rickenbach (Luzern) 33.75, Werthenstein 29, Luthern 35.40, Münster (St. Stephan) 90, Hochdorf 210, Wahlen 13, St. Imier 100, Burgdorf 61, Dampheux 14, Vermes 9, Baar 165, Reinach 31, Möhlin 19, Frick 74, Kaiser-augst 14, Mumpf 26, Gebenstorf 57, Zufikon 21, Wettingen 185, Pelagiberg 60, St. Niklaus 47, Mümliswil 40, Erlinsbach 120, Olten 235, Seewen 12.40, Adligenswil 14, Reussbühl 93, Bramboden 20, Schüpfheim 110.50, Montignez 10.50, Mühlau 20, Künten 50, Hagglingen 50, Wittnau 50, Wohlenschwil 33, Bremgarten 90, Villmergen 168.50, Balsthal 100, Obergösgen 15, Wallbach 16, Sarmenstorf 65.50, Knutwil 40, Courgenay 43, Porrentruy 433, Zeiningen 25, Dussnang 51.75.

5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Soyhières 14, Pfaffnau 24.

6. **Für das Priester-Seminar: Pour le Séminaire:**

Luzern (Franziskanern) 420, Flühli 27, Moutier 40, Pfeffingen 20, Winznau 22, Olten 150, Winikon 40, Doppleschwand 30, Meierskappel 40, Uffikon 28, Escholzmatt 120, Fahy 16, Binningen 46, Sissach 26.25, Mumpf 34.50, Künten 74, Bichelsee 40, Horn 26, Oberbuchsiten 30, Dulliken 22.70, Sauley 15.50, Cornol 17.55, Lajoux 25, Neuheim 20, Bussnang 14, Kreuzlingen 63, Buttisholz 50, Schongau 10, Grossdietwil 60, Rickenbach (Luzern) 38.50, Eschenbach 65, Müswangen 22, Ufhusen 46, Arlesheim 87, Würenlingen 53, Schönholzerswilen 15, Arbon 115, Dornach 45, Münster (St. Stephan) 71, Zofingen 50, Mellingen 70, Sitterdorf 12, Warth 6.50, Homburg 31, Härkingen 19, Kienberg 20, Himmelried 14, Meggen 30, Frick 73, Aadorf 97, Deitingen 26, Rodersdorf 15, Sursee 240, Menznau 49, Zwingen 40, Oeschgen 25, Altnau 16, Eiken 82, Wuppenau 19.50, Lostorf 38, Aesch 44, Hellbühl 30, Oberkirch (Luz.) 33, Steckborn 30, St. Niklaus 60, Nenzlingen 9.50, Eschenz 21, Bettlach 35, Matzendorf 20, Pfaffnau 82, Langenthal 11, Rickenbach (Luz.) 35, Adligenswil 19, Sempach 83, Courgenay 45, Dussnang 58.75, Bettwil 10, Wolfwil 35, Zwingen 23, Wegestetten 30, Baden 390, Rickenbach (Thurgau) 53, Wängi 85, Oberwil (Basel) 37.70, Muri 166, Waltenschwil 25, Ballwil 30, Ruswil 170, Berg 20, Montignez 13.50, Sommeri 48, Balsthal 110, Kleinlützel 18.60.

7. **Für das Fastenopfer: Pour l'offrande de Carême:**

Flühli 183, Moutier 100, Unterendingen 120, Basel (St. Josef) 1060, Menznau 192, Soyhières 31, Mannenbach 23.10, Pfaffnau 110.

8. **Für das Seminar in Solothurn: Pour le Séminaire à Soleure:**

Fridau 5, Flühli 44, Moutier 40, Unterendingen 43, Basel (St. Josef) 539, Willisau II 5, Menznau 58, Soyhières 15, Pfaffnau 80.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck Va 15 — Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 9. Juli 1927.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.



Novochimosin

eines der wertvollsten und Aufsehen erregendsten Heilmittel.

wird heute bereits in 27 Staaten verwendet dank den damit erzielten ungewöhnlichen Erfolgen.

NOVOCHIMOSINKUREN werden von Tausenden von Ärzten verordnet bei allen **Magen- und Darmleiden, Nierenkrankungen, Säuglingskrankheiten, Infektionen** etc.

Die ausführliche Veröffentlichung über Novochimosin von Dr. O. Cornaz, Lausanne, wird auf Verlangen kostenlos Interessenten zugesandt durch den Alleinfabrikanten:

Chemische Industrie, Lugano, J. Spohr

Originalflakon à 50 Tabletten, Fr. 3.—, in allen Apotheken.

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

DRUCKSACHEN

JEDER ART UND AUFLAGE. ROTATIONS-DRUCK
SOWIE FEINSTER AKZIDENZ-DRUCK LIEFERT IN
KÜRZESTER FRIST UND ZU MÄSSIGEN PREISEN

BUCHDRUCKEREI RÄBER & C^{IE}, LUZERN

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

Spezialität: **Priesterkleider**

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, Soutanen
und Gehrockanzüge, Douillettes und Mäntel
Collare — Cingulum — Birette

Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Müller-Iten, Basel

Leimenstrasse 66



Paramente — Kirchliche Metall-Waren

Statuen — Teppiche

SPEZIALITÄT:

Krefelder Brokate in Seide und Gold



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prunkkreuze, Bestuhle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

EINSIEDELN HOTEL STORCHEN

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus
Der Besitzer Dr. F. BÖLSTERLI-FREI

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinlieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beeidigt.



WITZIG
GOLDSCHMIED+LUZERN
WERKSTÄTTE
FÜR KUNSTL.
METALLBEARBEITUNG

PERSON

gesetzten Alters, bewandert in Haus und Garten, **sucht Stelle** zu geistlichem Herrn. Zeugnisse zu Diensten. — Anfragen unter N. F. 157 an die Expedition.

Brave und gutempfohlene

TOCHTER

gesetzten Alters, **sucht Stelle** in Pfarrhaus oder Kaplanei. Eintritt anfangs August. — Auskunft erteilt **Kathol. Pfarramt Thalwil.**

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“

in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten